

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Nutzungszonenplan Grosse Allmend (Abstimmungsbotschaft)****1. Worum es geht**

Die vorliegende Planung ermöglicht eine zonenkonforme Nutzung und Neugestaltung der Übergangszone zur Vorderen Allmend mit dem Veranstaltungs- und Zirkusplatz. Sie ist mit der Gesamtplanung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf abgestimmt. Den Nutzungszonenplan Grosse Allmend beschliessen die Stimmberechtigten.

Der Veranstaltungs- und Zirkusplatz wurde 1999 infolge der neuen Ausstellungshalle (NAHA 2) an den heutigen Standort nordöstlich der Festhalle verlegt. Im Jahre 2002 wurden die unter- und oberirdischen Infrastrukturanlagen (Abwasser-, Wasser- und Stromleitungen) für die Benützung des Areals als Zirkusplatz und für Messezwecke erstellt. Die zugehörige Baubewilligung für das Bauen in der Grünfläche ist befristet und läuft im Hinblick auf eine Nutzungsplanänderung Ende 2006 ab.

2. Planungsgebiet und -ergebnis

Die Grosse Allmend hat eine Fläche von rund 270 000 m² und ist im Eigentum der Stadt Bern. Das Planungsgebiet umfasst rund 28 000 m² der Grossen Allmend mit dem Veranstaltungs- und Zirkusplatz sowie den angrenzenden Erschliessungs- und Parkierungsflächen. Der Hyspaplaz nördlich der Bern Arena verbleibt in der Grünfläche, da die Nutzung für Grossveranstaltungen gemäss Mietvertrag mit der BEA bern expo auf maximal 50 Tage im Jahr begrenzt wird.

Der Nutzungszonenplan beinhaltet die Umzonung der Grünfläche bzw. der Zone SZA gemäss neuer Bauordnung BO.06 in die Zone für öffentliche Nutzungen (Freiflächen FA). Die Zone FA umfasst die Anlagen für Veranstaltungen. Die zugehörigen Vorschriften legen folgende Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätze fest:

- *Feld 1A* umfasst den Platz für Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen sowie den Carparkplatz bei Grossanlässen. Der bestehende Asphaltbelag wird durch eine neue, zweckmässige Oberfläche ersetzt.
- *Feld A2* umfasst das Ausstellungsgelände sowie die Erschliessungs- und Parkierungsflächen. Die Fläche wird mit einem versickerungsfähigen Schwarzbelag entsprechend der Freifläche zwischen Festhalle und NAHA 1+2 versehen.
- *Feld A3* umfasst die Parkierungsfläche für Veranstaltungsbesuchende und für die Sporthalle und das Leichtathletikstadion Wankdorf. Fahr- und Standflächen werden allwettertauglich ausgebildet.

Im Übrigen bleibt das *Feld A1* während der Übergangszeit bis zur Erstellung von Ersatzstandorten im ESP Wankdorf als Parkplatz-Sockelangebot für Veranstaltungsbesuchende weiterhin zur Verfügung, wenn die Einstellhalle an der Mingerstrasse besetzt ist. Sobald neue Parkplatzstandorte realisiert sind, sollen auch die ausserhalb des Planungsperrimeters liegenden

Rasengitterparkplätze an der Papiermühlestrasse aufgehoben werden. Als Parkplatz-Ersatzstandorte stehen das heutige VBS-Areal an der Bolligenstrasse und die Kleine Allmend am Zentweg im Vordergrund.

3. Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage

3.1 Mitwirkung

Die Mitwirkungsaufgabe fand vom 16. November bis 15. Dezember 2005 statt. Zum Nutzungszonenplan gingen Beiträge von 3 Richtplanpartnern des ESP Wankdorf, 5 Parteien oder Parteisektionen sowie 12 Organisationen und Vereinigungen ein. Das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung war teilweise kontrovers. Skeptisch bis ablehnend beurteilt wurden insbesondere die Umzonungen im Zusammenhang mit den Umgestaltungen von Zirkus- und Hysaplatz. Differenzierte Mitwirkungsbeiträge anerkannten zwar die mit der Planung verknüpfte Zielsetzung der besseren Gestaltung der Übergangszone zur Vorderen Allmend, lehnten jedoch das herabgesetzte Parkplatzangebot ab. Demgegenüber verlangten andere Mitwirkende, das Parkplatzangebot auf der Grossen Allmend weiter zu reduzieren.

3.2. Vorprüfung

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Vorprüfungsverfahren mit Bericht vom 24. Mai 2006 abgeschlossen. Die Vorprüfung bestätigt, dass die Aufhebung von Parkplätzen und deren Kompensation an anderen Standorten mit den Zielen des ESP Wankdorf vereinbar ist. Der vorliegenden Planung wird die Genehmigung in Aussicht gestellt.

3.3. Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 21. Juni bis 20. Juli 2006 statt. Es gingen zwei Einsprachen ein, nämlich von Bern bleibt grün und von der Sozialdemokratischen Partei (SP) der Stadt Bern.

Bern bleibt grün lehnt die Umzonung grundsätzlich ab und verlangt für das Feld A1 die Schutzzone A nach BO.06 sowie einen Schotterrasen. Die Fahrverbindung zwischen der Papiermühle- und der Bolligenstrasse soll nur während dem Auf- und Abbau von Ausstellungen gewährleistet sein. Die SP der Stadt Bern beantragt, die möglichen Nutzungen auf dem Veranstaltungs- und Zirkusplatz näher zu definieren und auf maximal 50 Tage im Jahr zu beschränken. Auf dem Feld A3 sollen nur maximal 60 bewirtschaftete Parkplätze zulässig sein.

Den Einsprachen ist entgegenzuhalten, dass

- die Anlagen für Veranstaltungen in der Grünfläche bzw. der Zone SZA nach BO.06 nicht zonenkonform sind und der Veranstaltungs- und Zirkusplatz ohne Umzonung in die Zone FA als Grünfläche wiederhergestellt werden muss;
- der heutige Veranstaltungs- und Zirkusplatz während des ganzen Jahres neben den Ausstellungen für kulturelle, unterhaltende oder sonstige Anlässe genutzt wird und im Jahr 2005 allein durch Zirkusse an 125 Tagen belegt war (künftig max. 95 Tage);
- die Fahrverbindung zwischen der Papiermühle- und Bolligenstrasse für die Erschliessung der Vorderen Allmend benötigt wird und die 200 Parkplätze auf dem Feld A3 Teil des Parkplatz-Sockelangebots gemäss Richtplan ESP Wankdorf sind; die Bestimmung der

konkreten Oberflächengestaltung des Veranstaltungs- und Zirkusplatzes Gegenstand der Projektierung sein wird.

Mit den Einsprechenden konnte teilweise Einigung erzielt werden.

4. Änderung der Vorschriften

Nach der öffentlichen Auflage des Nutzungszonenplans Grosse Allmend wurden die Vorschriften (Art. 2b) leicht abgeändert, und zwar wurde die ausdrückliche Erwähnung der Nutzung der Parkplätze auf dem Feld A2 durch die Fachhochschule für Technik & Informatik gestrichen. Neu in die Vorschriften aufgenommen wurde die Sicherstellung eines Fuss- und Radwegs vom Stade de Suisse Wankdorf zur Kleinen Allmend.

Antrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Nutzungszonenplan Grosse Allmend.
- II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei ..Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Grosse Allmend mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1361 / 6 vom 25. August 2006).
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat

Beilage: Abstimmungsbotschaft